

Bürgerrechtsregelung

Für Bürgerrechte in einem anderen Kanton gilt das sogenannte Heimatrecht. Schliesst dieses Doppelbürgerrechte innerhalb oder ausserhalb des Kantons aus, fällt das derzeitige Bürgerrecht bei Aufnahme in das Bürgerrecht am Wohnort dahin. Wir empfehlen Ihnen, sich bei den zuständigen Behörden der Heimat zu erkundigen.

Bürgerrechtsbewerber (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name, Vorname

Name, Vorname der **Ehefrau** und Name als ledig

geboren am

geboren am

Bürger(in) von

Bürgerin von

Minderjährige Kinder

Vornamen

geboren am

Bürger(in) von

Bisheriges Bürgerrecht

Auf den Zeitpunkt der Bürgerrechtsaufnahme am Wohnort **verzichte(n)** ich/wir auf diese(s) Bürgerrecht(e)

Diese(s) Bürgerrecht(e) möchte(n) ich/wir **beibehalten**, und zwar aus folgenden Gründen

Ort, Datum

Unterschriften

Bürgerrechtsbewerber

über 16 Jahre alte Kinder

Ehefrau

Bestätigung des Verzichts zu Händen der bisherigen Heimatgemeinde(n)

Ort, Datum

Obgenannte(r) ist/sind am

Stempel, Unterschrift

in das hiesige und das Bürgerrecht des Kantons Zürich aufgenommen worden.